

Raus aus der Sackgasse

Wege zu mehr Entgeltgerechtigkeit in Werkstätten für behinderte Menschen

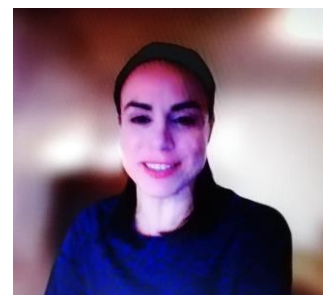
13. Februar 2023, 18:00 – 19:30 Uhr

Werkstätten für behinderte Menschen stehen in den letzten Monaten vermehrt in der Kritik. Monotone Arbeit weit unter dem Mindestlohn, Abspaltung in Sonderwelten statt Inklusion und fehlende Auswege aus dem System sind einige der ständig wiederholten Kritikpunkte. Werkstätten sollen Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen, eine Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu finden. Doch bei nur etwa einem Prozent der Beschäftigten in den Werkstätten gelingt dies. Damit arbeiten allein in Niedersachsen rund 30.000 Menschen in einem System, das nicht an den Mindestlohn gebunden ist und kaum Chancen auf beruflichen Aufstieg bietet.

Die Diskussion um die Werkstätten wird grundsätzlich sehr breit geführt. Um sich dem komplexen Thema zu nähern lud das Landesbüro Niedersachsen der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem SoVD zu einer Onlineveranstaltung zum spezifischen Punkt der Entgeltgerechtigkeit ein. Über 100 Teilnehmer_innen schalteten sich dazu und folgten einem kurzen Vortrag von **Prof. Dr. Caroline Richter** und der anschließenden Diskussion.

Nach einer Begrüßung durch **Alina Finke** und Moderatorin **Cosima Schmitt** gab es eine Präsentation zu den Grundlagen über Werkstätten für behinderte Menschen durch Prof. Dr. Caroline Richter, welche direkt zu Beginn die hohe Komplexität des Themas betonte.

Die Werkstätten gebe es schon lange, wobei die vorgegebenen Aufgaben in der Rehabilitation und der Leistungssteigerung der Beschäftigten liegen. Die Bundesweit etwa 700 Werkstätten seien dabei aber, wie auch die Beschäftigungsfelder der ca. 310.000 Beschäftigten, sehr individuell. Die Beschäftigten würden nach ihren individuellen Fähigkeiten Montage- und Sortiertätigkeiten, Bürotätigkeiten oder Arbeiten in der Landwirtschaft oder der

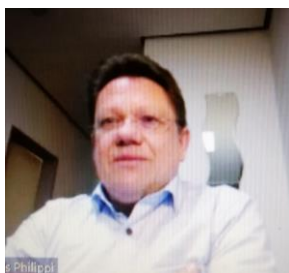


Prof. Dr. Caroline Richter

Gastronomie nachgehen. Es gäbe mittlerweile aber auch stark technologisierte Arbeitsbereiche innerhalb der Werkstätten. Teilweise werde mit Robotik gearbeitet, in einer Werkstatt würden auch ganze Windräder gefertigt, so Prof. Dr. Caroline Richter.

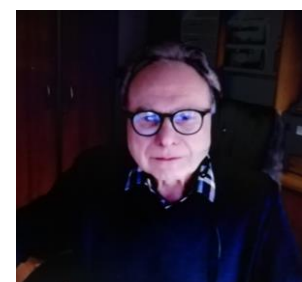
Um sich der Entgeltgerechtigkeit zu nähern sei es wichtig zu verstehen, dass die Beschäftigten, keine Arbeitnehmer_innen im klassischen Sinne sind. Es handele sich bei dieser Art der Beschäftigung eher um ein arbeitnehmer_innenähnliches Arbeitsverhältnis. Durch diese Sonderstellung haben die Beschäftigten nicht die gleichen Rechte wie Arbeitnehmer_innen und zum Beispiel keinen Anspruch auf Mindestlohn. Es dürften auch nur sogenannten Werkstatträte und keine Betriebsräte gegründet werden. Prof. Dr. Caroline Richter betonte, dass die Beschäftigten auf der anderen Seite aber auch nicht die gleichen Pflichten wie Arbeitnehmer_innen hätten. So hätten von Schwerbehinderung betroffene Menschen einen einklagbaren Anspruch auf einen Arbeitsplatz, andere Pausenzeiten, seien kaum kündbar und seinen nicht verpflichtet Arbeitsleistungen zu erbringen. Diese zwei Seiten müssten in einer Diskussion Berücksichtigung finden. Das Entgelt der Beschäftigten setze sich aus einem Grundbetrag von mindestens 126 Euro im Monat, dem Arbeitsförderungsgeld (52 Euro) und einem sogenannten Steigerungsbetrag zusammen. Gerade der Steigerungsbetrag müsse, so Prof. Dr. Caroline Richter überarbeitet werden. Dieser würde für die individuelle Leistung nach den unklar definierten Kriterien „Arbeitsmenge“ und „Arbeitsgüte“ von jeder Werkstatt selbst festgelegt. Hier müsse darüber nachgedacht werden, wie das Geld gerechter verteilt werden könne. Den Ansatz einfach allen Mindestlohn zu zahlen, lehnte Prof. Dr. Caroline Richter aufgrund des besonderen Beschäftigungsverhältnisses ab.

An der durch Cosima Schmitt moderierte Diskussion nahmen **Dr. Andreas Philippi**, neuer niedersächsischer Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, **Hinrich Nannen**, Vorstandschef der Werkstatträte in Niedersachsen, **Bernhard Sackarendt** vom SoVD und **Michael Korden**, Vorsitzender LAG A|B|T und Vertreter des Werkstättenmanagements, teil.



Dr. Andreas Philippi

Zu Beginn zeigte Dr. Andreas Philippi auf, dass die Gesetze für die Werkstätten im Kern bereits 50 Jahre alt sind und sich das UN-Behindertenrecht seitdem komplett reformiert hätte. Insofern sei eine Anpassung der Gesetze in Deutschland notwendig. Bernhard Sackarendt ergänzte, dass sich auch die Werkstätten an sich verändert hätten. Zu Beginn sei die Idee gewesen, den Menschen mit Behinderung etwas zu tun zu geben. Heute seien die Werkstätten viel mehr und boten die Möglichkeit zu qualifizierender und qualifizierter Arbeit. Er frage sich, was die Kriterien für einen arbeitnehmer_innenähnlichen Status seien. Die Forderung des SoVD sei der Mindestlohn für alle Beschäftigten. An einer späteren Stelle der Diskussion begründete Bernhard Sackarendt diese Forderung damit, dass der Staat ohnehin Unterstützungsleistungen zahle und später auch die Grundsicherung



Bernhard Sackarendt

finanziere. Es sei besser direkt mehr zu zahlen. Es würde später dann wiederum keine Unterstützungsleistungen notwendig werden. Hinrich Nannen machte vor der Diskussion, um faire Bezahlung, noch einmal deutlich, dass Werkstätten mit allen Besonderheiten und ihrer Tagesstruktur vielen Menschen einen Schutzraum bieten können. Das Entgelt müsse aber steigen, denn er schätze, dass fast alle Beschäftigten in Armut leben. Hierfür schlug Hinrich Nannen einen deutlich höheren Grundbetrag vor. Michael Korden verdeutlichte,



Michael Korden

das in den Werkstätten Menschen mit sehr unterschiedlichen Behinderungen arbeiten. Es sei eine große Herausforderung, jeden Tag für alle passende Arbeit vorzuhalten. Für eine gerechtere Bezahlung werde er weiter an einer gemeinsamen Rahmenordnung aller Werkstätten arbeiten. Bisher sei der Steigerungsbetrag nämlich von jeder Werkstatt selbst und nach eigenen Kriterien definiert. Oft habe der Lohn dann Ähnlichkeit zu einem Akkordlohn. Möglicherweise müsse man hier stärker zwischen denen differenzieren, die einen Schutzraum benötigen und denen, die sich mehr am Arbeitsmarkt orientieren wollen. Den Stichpunkt des Akkordlohnes griff Bernhard Sackarendt wieder auf und stellte fest, dass sich wahrscheinlich niemand ein solches Entgeltsystem auf dem Arbeitsmarkt gefallen lassen würde. Es ginge darum einen Lohn für ein lebenswürdiges Leben zu bekommen. In der Diskussion um die besten Reformideen wurde immer wieder auf eine aktuell laufende Studie zu dem Thema verwiesen, welche im Sommer vorgestellt werde. Auch die Politik warte auf das Ergebnis, um daraus Maßnahmen abzuleiten, so Dr. Andreas Philippi.

Ein weiteres Thema in der Diskussion war die Frage nach der Vermittlung von Menschen mit Behinderung auf den regulären Arbeitsmarkt. Dazu wurde festgestellt, dass es keine finanziellen Anreize für die Werkstätten gebe, Menschen gut zu vermitteln. Michael Korden stellte aber klar, dass die Werkstätten trotzdem das Ziel einer erfolgreichen Vermittlung hätten. Inwiefern dafür in Zukunft Mittel zur Verfügung gestellt werden, müsse man noch mit der Politik besprechen. Unterstützung bekam Michael Korden durch Hinrich Nannen, der feststellte, dass die Werkstätten unterstützen. Niemand würde dort festgehalten. Vielmehr sehe er das Problem auf Seiten der Betriebe in der freien Wirtschaft, die zum Teil noch Vorurteile hätten und zu selten über die Unterstützungsmöglichkeiten durch den Staat informiert seien. Hier sei zum Beispiel das Budget für Arbeit zu nennen.



Hinrich Nannen

In einer abschließenden Runde waren sich insgesamt alle einig, dass das Entgeltsystem einfacher und gerechter gestaltet werden solle. Die Vorstellungen wie das am besten gelingen kann, lagen dabei, zwischen der Vereinheitlichung der Rahmenentgeltverordnungen und der Forderung nach Mindestlohn, weit auseinander.